

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner  
Liebe Angehörige

Der Sommer bringt uns nicht nur die warme Sonne, sondern auch wieder die Möglichkeit Veranstaltungen und Aktivitäten durchzuführen.

**21.07.2021 von 17:00 - 19:00 Uhr Grillieren und Musik vom Rheinquartett**

Keine Anmeldung erforderlich.

**22.07.2021 von 13:00 - 16:30 Uhr Rheinau Klosterkirche, Restaurant zum Buck**

Einladungen und Anmeldungen haben Sie bereits erhalten.

**01.08.2021** Nationalfeiertag ab 11 30 Uhr (Detailliertes Programm gemäss Aushang).

**26.08.2021 von 13:30 - 16:30 Uhr Fahrt zum Siblinger Randen**

Sie können sich direkt im 2.OG anmelden.

**11.09.2021 von 10:00 - 17:00 Uhr Jubiläumsfeier**

Wir feiern 40 Jahre das Haus Wiesli und 30 Jahre das Haus Steig. Den genauen Ablauf erhalten sie in einer separaten Einladung. Ein Fahrdienst fährt jede Stunde zwischen dem Haus Wiesli und Steig hin und her.

**Landfrauen im AZB:** Jede erste Woche im Monat immer montags, freitags und sonntags sind die Landfrauen mit ihren Marktständen in den Häusern und bieten ihre Produkte an.

Weitere Veranstaltungen und Feste geben wir über das Wochenprogramm bekannt.

#### **Coronainformationen:**

Die Bewohner sind von der Maskenpflicht befreit. Besucher und Mitarbeiter tragen weiterhin in den Innenräumen und bei Kontakt eine Maske. Der Abstand ist ebenfalls weiterhin einzuhalten.

Der letzte Impftag in den Alterszentren hat stattgefunden. Es sind fast alle Bewohner gegen das Coronavirus geimpft. Ebenfalls verzeichnen wir eine grosse Anzahl an geimpften Mitarbeitenden. Wenige Bewohnerinnen und Bewohner konnten aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden. In den Impfzentren sind weitere Impfungen jederzeit möglich.

#### **Zur Information:**

Die **Ergänzungsleistungen** (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken.

Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe.

(Die EL ist abhängig vom Einkommen und Vermögen)

Wer bei alltäglichen Lebensverrichtungen wie Ankleiden, Aufstehen, Absitzen, Essen, Körperpflege etc. die Hilfe anderer Menschen benötigt, ist im Sinne der IV «hilflos» und kann eine **Hilflosen Entschädigung** (HILO) erhalten.

(Die Hilflosen Entschädigung ist unabhängig vom Einkommen und Vermögen).

Die Anträge für EL und HILO müssen vom Bewohner, den Angehörigen, oder gesetzlichen Vertretern beantragt und eingereicht werden.

(Nicht durch das AZB).

Angaben zum Unterstützungsbedarf in den einzelnen Bereichen wie z.B. Mobilität oder Essen und Trinken, und seit wann besteht die Unterstützung und in welcher Form, wird durch die jeweilige Stationsleitung ausgefüllt.

Für die medizinischen Angaben ist der behandelnde Arzt zuständig.

Ich wünsche Ihnen einen erholsamen Sommer.

Freundliche Grüsse

Sylvana Gläser  
Zentrumsleitung